

Neue Gleichstellungsaufträge

Zum 1. Mai 2003 wurde Ingrid Fuhrich, Sachbearbeiterin für Reise-, Umzugskosten und Trennungsgelder (Referat 831) in der Verwaltungsstelle Weihenstephan der TUM, zur Gleichstellungsbeauftragten für das Personal im Bereich Verwaltung und Technik der TU München bestellt.



Ingrid Fuhrich

Foto: Albert Scharger

Ingrid Fuhrich, geboren 1955 in Moosburg/Isar, begann im September 1971 ihre Laufbahn im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst an der TUM in Weihenstephan, wo sie seit zwölf Jahren dem Personalrat angehört. Die Mutter zweier Töchter - elf und 18 Jahre alt - kennt aus eigener Erfahrung die Schwierigkeit, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Als Gleichstellungsauftraggeberin will

sie sich deshalb verstärkt der Aufgabe widmen, einen möglichst problemlosen Wiedereinstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Die Chance dazu sieht sie in der Ausweitung von Telearbeitsplätzen und flexiblen Arbeitszeiten. Insbesondere möchte sie auch jene Frauen und Männer, die ihre Erziehungszeit in Anspruch nehmen, dazu motivieren, sich für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu interessieren. Selbstverständlich kann sie auch darüber hinaus für Schwierigkeiten am Arbeitsplatz beratend mitwirken.

Kontakt: Ingrid Fuhrich, TUM-Wissenschaftszentrum Weihenstephan, Tel. 08161/71-3207; E-Mail: fuhrich@zv.tum.de

Im Stammgelände ist die Gleichstellungsbeauftragte nach telefonischer Vereinbarung unter 289-23524 jeweils alle 14 Tage dienstags von 8.30 bis 12.30 persönlich zu erreichen: Hauptgebäude, Arcisstraße 21, 1. Stock, Zimmer 1705 HD.

Der Frauenförderfaktor

Seit 1998 steht im Bayerischen Hochschulgesetz, Artikel, 7 Absatz 5, dass bei der interuniversitären Mittelverteilung auch Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags zu berücksichtigen sind. Die Mittel werden anhand des jeweiligen Frauenanteils bei den Professuren (ein Prozent), bei den wissenschaftlichen Mitarbeitenden (zwei Prozent) und nach dem Frauenanteil bei den Promotionen/Habilitationen (zwei Prozent) an die Universitäten verteilt. 2002 bekam die TUM daraus 444 823 Euro, die auf die Fakultäten aufgeteilt wurden. Dafür hat der Planungstab in Zusammenarbeit mit den Hochschulfrauenbeauftragten 2001 ein Modell entwickelt, das drei Indikatoren enthält: den Anteil der Professorinnen gemessen am bayernweiten Anteil, den Anteil der Promotionen pro Anteil Diplomandinnen (drei Jahrgänge um drei Jahre versetzt) und den Anteil der Wissenschaftlerinnen pro Diplomandin. Gemessen wird jeweils der Frauenanteil an der Gesamtheit. Das Ergebnis aus allen drei Indikatoren ist der »Frauenförderfaktor« einer Fakultät. Aus ihm errechnet sich der Gewinn oder Verlust bei der Zuweisung der Mittel an die Fakultäten. Die Fakultäten für Physik, für Maschinenwesen, für Elektrotechnik und Informationstechnik sowie für Informatik haben im letzten Jahr dadurch zusätzliche Mittel bekommen.

Die Hochschulleitung und die Hochschulfrauenbeauftragten regen an, dass die Fakultäten von den Mitteln,

die sie aufgrund ihres Frauenförderfaktors bekommen haben, wieder Programme für Wissenschaftlerinnen und Studentinnen finanzieren. Ideen zur frauenspezifischen Verwendung der Gelder gibt es viele, zum Beispiel kann man einen »Mutterschutzpool« schaffen, aus dem Vertretungen zur Überbrückung von Mutterschutzzeiten eingestellt werden. Oder man finanziert Reisen, Gastvorträge, Lehr- und Forschungsaufträge etc. für Frauen. In welcher Form das Geld verwendet wird, soll jede Fakultät mit ihrer Frauenbeauftragten für sich entscheiden.